CDU Fraktion

GLB Fraktion

An die Stadtverordnetenvorsteherin
der Stadt Bensheim
Kirchbergstraße 18

64625 Bensheim

19. November 2015

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Heimann,

wir bitten Sie, nachfolgenden **Änderungsantrag** zum Tagesordnungspunkt 7d zur Verwaltungsvorlage **610-1/15 "Städtische Immobilie Haus am Markt; hier: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Gebäudes"**, auf die Tagesordnung der **Stadtverordnetenversammlung** (19.11.2015) zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Text zum Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 610-1/15 wird vollständig wie folgt ersetzt:

1. Die Stadt Bensheim spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Ansiedlung von H&M auf dem Grundstück der städtischen Immobilie „Haus am Markt" zu realisieren. Grundlage für ein Konzept sollen die für die Ansiedlung des Textilhandelsunternehmens H&M formulierten Anforderungen (siehe Begründung der Verwaltungsvorlage) und städtebauliche Vorgaben sein.

2. Der Möglichkeit eines Abrisses und Ersatzbaus auf dem gleichen Grundstück wird vorbehaltlich eines von den städtischen Gremien zu beschließenden Hochbauentwurfes ebenfalls grundsätzlich zugestimmt. Der Magistrat wird beauftragt, hierzu gemeinsam mit einem Projektentwickler weiterführende Prüfungen und Überlegungen anzustellen, zu begleiten und den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dies betrifft besonders Fragen der Baugestaltung, bei denen der Gestaltungsbeirat zu beteiligen ist und Aussagen zur Baustellenlogistik mit ihren Auswirkungen.

3. In diesem Zusammenhang ist insbesondere noch zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen die Immobilie zum Zwecke der Realisierung der Planungen an die MEGB oder einen privaten Dritten übertragen werden könnte. Neben einer möglichen Veräußerung sind unteranderem hierbei auch die Möglichkeiten eines Erbpachtvertrages zu untersuchen. Bei diesen Optionen ist jeweils die vertragliche, wirtschaftliche und finanzielle Ausgestaltung langfristig betrachtet darzustellen. Über die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen wird in einer gesonderten Projektvorlage abgestimmt.

4. Die öffentliche Toilettenanlage muss in den Ersatzneubau integriert werden. Eine Ersatzlösung für die weiteren öffentlich genutzten Räumlichkeiten und Flächen (wie u.a. Mehrzweckraum etc.) ist vorzuschlagen.

5. Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Projektentwickler zu prüfen, wie sich ein gastronomisches Angebot sinnvoll in das Vorhaben integrieren lässt.

6. Die bereits beschlossene Umgestaltung des Marktplatzes ist der neuen Entwicklung zum „Haus am Markt" zeitlich und inhaltlich anzupassen und ggf. umzuplanen.

7. Die auf dem Marktplatz vorhandenen Bäume sind zu erhalten. Sollte dies während der Bauphase nicht möglich sein, sind diese im Anschluss auf dem Marktplatz wieder zu ersetzen.

Begründung:
(Erfolgt mündlich)

CDU Fraktion **GLB Fraktion**